VI. BAUABSCHNITT

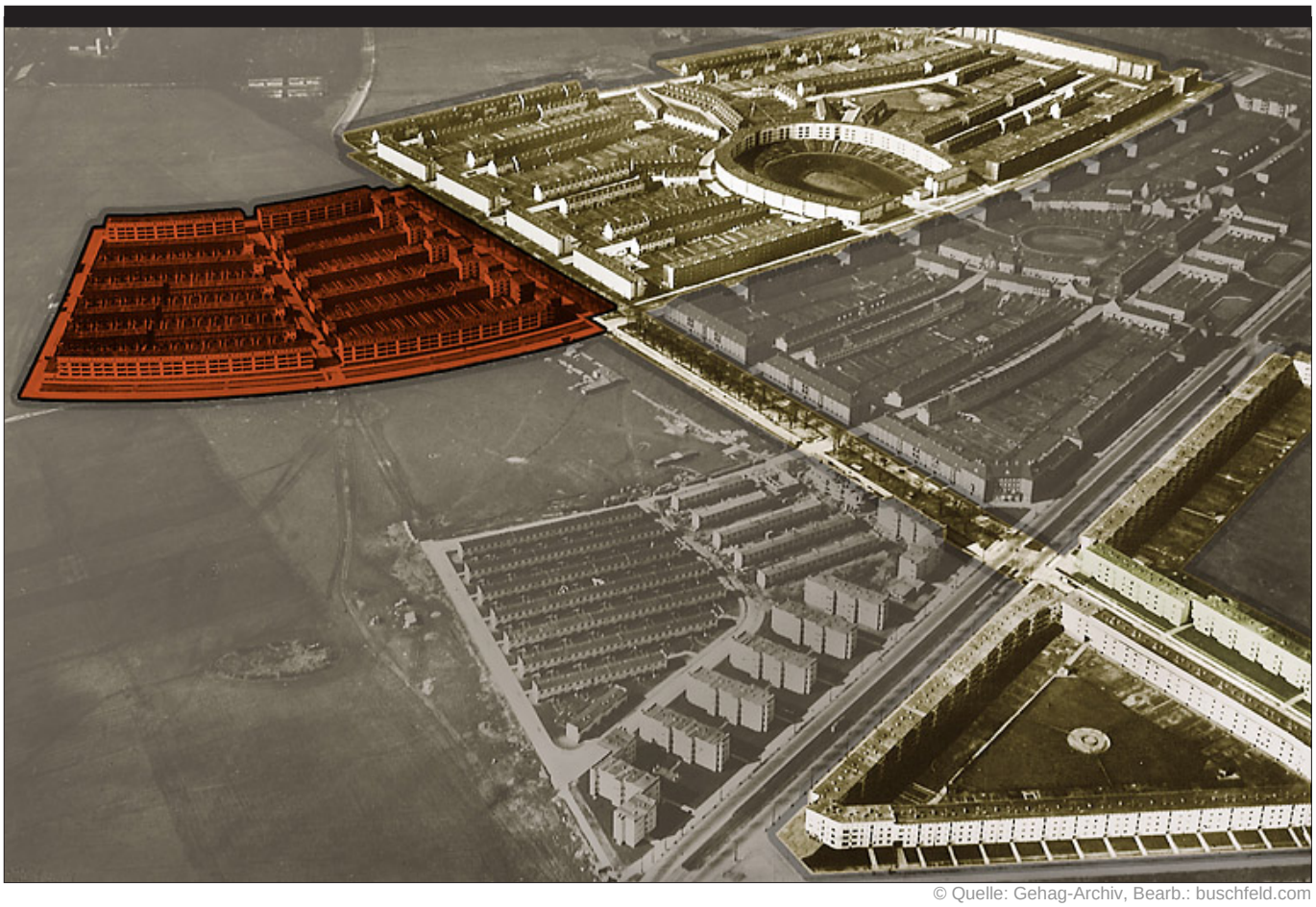

© Quelle: Gehag-Archiv, Bearb.: buschfeld.com

VI. BAUABSCHNITT

Der VI. Bauabschnitt der Hufeisensiedlung entstand ab 1929 auf einem Gelände südlich der Parchimer Allee. Im Gegensatz zum I. und II. Bauabschnitt wurden hier keine öffentliche Grünanlagen und kaum Autostraßen gebaut. Die Gebäude werden hauptsächlich über damals „Privatwege“ genannte Fußwege erschlossen. Dreigeschossige Wohnungsbauten mit Vorgärten umrahmen fünf Reihen von Reihenhäusern, die sich von Norden nach Süden über die mittige Gielower Straße hinweg ziehen.

Da die ersten Bauabschnitte in der Hufeisensiedlung trotz aller Bemühungen zu teuer wurden, sollten im VI. Bauabschnitt weitere Kosten gespart werden. Dies erreichten die Architekten Bruno Taut und Martin Wagner sowohl durch die Reduzierung der Straßen, als auch durch eine veränderte Architektur in Form von Pultdächern und durch das Verlegen der Hauptgärten auf die Eingangsseite. Für die Pflege der Vorgärten war auf dem nördlich der Parchimer Allee gelegenen Abschnitt die GEHAG verantwortlich - im VI. Bauabschnitt mussten die Mieter nun selber die Pflege ihrer Vorgärten übernehmen, die meist als Nutzgärten angelegt waren.

Um eine Einheitlichkeit herzustellen, beauftragte die GEHAG den Gartenarchitekten Leberecht Migge (1881-1935) mit der Planung einer Grundstruktur für alle Gärten. Jeder Reihenhausgarten erhielt einen Hauszugangsweg aus Betonplatten, es wurden einheitliche Zäune gezogen und Ligusterhecken gepflanzt. Besonders prägend war die Anordnung von zwei Sauerkirschbäumen pro Garten, die in zwei Reihen entlang der Fußwege platziert waren. Sie wechselten sich mit Zieräpfeln ab, die jeweils auf die Gartengrenzen gepflanzt wurden. Die schmalen Pflanzstreifen hinter den Reihenhäuern wurden als bunte Rosenbeete einheitlich angelegt.

Eine Sonderstellung nehmen die Gärten an der Gielower Straße ein, die durch Klinkermauern gefasst werden und aufgrund ihrer Lage einen besonderen Einfluss auf das äußerliche Bild haben: sie erhielten neben den obligatorischen Sauerkirschbäumen noch zusätzlich eine Rosenhecke entlang der Straßenmauer.

Hinweis: Darstellung und Bemaßung sind standardisiert, Spiegelungen wurden z.T. nicht berücksichtigt, deshalb sind alle Abmessungen vor Ausführung am Objekt zu prüfen. Eventuelle Maßstabsangaben beziehen sich auf 100% Ausdrucksgröße. Jede Änderung am Objekt bedarf der denkmalrechtlichen Genehmigung durch die Untere Denkmalschutzbehörde. Ansprechpartner, Aktualisierungen und Infos finden Sie unter www.hufeisensiedlung.info.

UNESCO Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation
UNESCO-WELTERBE · WORLD HERITAGE · PATRIMOINE MONDIAL